

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Zuck  
Rechtsanwalt Dr. Reiner Eisele  
Of Counsel Prof. Dr. Rüdiger Zuck

Anwaltskanzlei Zuck, Vaihinger Markt 3, 70563 Stuttgart

Herrn  
Gundhardt Lässig  
Bibrastraße 2

**36358 Herbstein**

Vaihinger Markt 3  
(SchwabenGalerie)  
70563 Stuttgart (Vaihingen)  
Deutschland

Telefon (0711) 78 24 28-0  
Telefax (0711) 78 24 28-99  
E-Mail [info@kanzlei-zuck.de](mailto:info@kanzlei-zuck.de)  
Internet [www.kanzlei-zuck.de](http://www.kanzlei-zuck.de)

Kreissparkasse Böblingen  
Konto-Nummer 100 371  
BLZ 603 501 30  
IBAN DE15 6035 0130 0000 1003 71  
SWIFT-BIC BBRKDE6B

USt-IdNr.: DE189418357

Sekretariat: Frau Schröder  
(0711) 78 24 28-11

26. Januar 2017 RZ/sc

**Verfassungsbeschwerdeverfahren**  
**Bezug: Ihr Schreiben vom 23.01.2017**

Lieber Herr Lässig,

Ergebnisse und Inhalt der Entscheidung des BVerfG empfinde ich als durchaus ärgerlich. Es ist mir völlig unverständlich, wie das BVerfG vier Jahre brauchen kann, um festzustellen, dass gar keine ordentliche Verfassungsbeschwerde vorgelegen hat. Diese Auffassung richtet sich schon durch den Zeitablauf selbst. Auf der anderen Seite ist der Hintergrund klar: Wenn man die Verantwortung dem Beschwerdeführer zuschieben kann, übernimmt man selbst keine Verantwortung mehr. Das spielt in diesem Fall eine erhebliche Rolle, weil der ganze Vorgang außerordentlich öffentlichkeitswirksam war und ist. Das BVerfG kann auf diese Art und Weise sich aus der Sache selbst völlig heraushalten.

Das macht allerdings das Ergebnis für die Betroffenen nicht einfacher. Wie ich Ihnen schon zu früherer Zeit aus Anlass unserer vielfältigen Kontakte immer

wieder gesagt hatte, ist das Ergebnis für mich angesichts der langen Laufzeit des Verfahrens und des Verzichts auf eine Zustellung der Verfassungsbeschwerde an die Anhörungsbeteiligten nicht überraschend gewesen. Das BVerfG hat in dieser Sache offenbar eine nicht unerhebliche Zeit auf den Gesetzgeber gewartet. Erst nachdem für das Gericht feststand, dass der Gesetzgeber nicht handeln würde, hat die Kammer selbst entschieden. Insgesamt kann man sehen, wie „politisch“ eine solche Entscheidung getroffen wird.

In dieser Sache hat sich inzwischen auch Herr Dietrich an mich gewandt. Er ist über das Ergebnis ebenso bekümmert wie Sie. Er hat wohl in diesem Zusammenhang auch an die Vereinsmitglieder geschrieben.

Wie gewünscht, schicke ich Ihnen in der Anlage die bei mir angesammelten Unterlagen. Selbstverständlich können Sie – ohne dass dadurch Kosten irgendwelcher Art entstünden – mit mir weiter in Kontakt bleiben.

Mit den besten Grüßen  
bin ich Ihr



- Prof. Dr. R. Zuck -

\\Server\daten\SC17\_Jan\Lässig2.docx